



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

LANDRATSBÜRO

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Januar 2021

Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Stefan Bosshard als Mitglied des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 hat Stefan Bosshard seinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung auf den 31. März 2021 beantragt. Grund für den vorzeitigen Rücktritt ist seine Anstellung als Direktor der Nidwaldner Sachversicherung und der daraus entstehenden unerwünschten personellen Überschneidung zwischen Direktor und Verwaltungsrat.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist der Landrat für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern der Verwaltungsbehörden der selbständigen Anstalten, deren Wahlbehörde er ist, zuständig. Das Landratsbüro beantragt einstimmig (unter Ausstand des Betroffenen), den vorzeitigen Rücktritt von Verwaltungsrat Stefan Bosshard per 31. März 2021 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO

Therese Rotzer-Mathyer
Landratspräsidentin

Emanuel Brügger
Landratssekretär